ZBB 2008, 120

BGB § 852 (Fassung bis 31. 12. 2001)

Zum Beginn der Verjährung eines Schadensersatzanspruchs für den Verlust einer Geldanlage

BGH, Urt. v. 06.11.2007 - VI ZR 182/06 (OLG Bamberg), WM 2008, 202

Amtlicher Leitsatz:

Der Umstand, dass sich der Geschädigte erfolglos um die Rückzahlung einer Geldanlage bemüht hat, führt auch dann nicht zu der für den Beginn der Verjährung erforderlichen Kenntnis von den Tatbestandsmerkmalen der schädigenden Handlung (hier: Betrug, § 263 StGB), wenn der Geschädigte vermutet, dass das Geld nicht in der vereinbarten Anlageform verwendet worden ist.